Amtsblatt

Kommunales Mitteilungsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft

Oberes Sprottental

Mitgliedsgemeinden sind: Heukewalde - Jonaswalde - Löbichau - Nöbdenitz - Posterstein - Thonhausen - Vollmershain - Wildenbörten

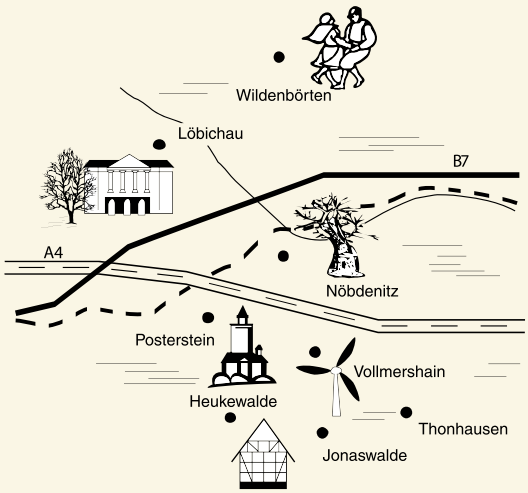

13. Ausgabe | 1. November 2012 | 18. Jahrgang

Impressionen aus der Gemeinde Thonhausen

Neben Älterem entsteht Neues

Bienenhaus am Eichberg neu bevölkert

Schustergasse

Herbstliche Blütenpracht

Neues Buswartehäuschen in Schönhaide

Dorfteich Wettelswalde

Das nächste Amtsblatt erscheint am 06.12.2012. **Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 26.11.2012**

- Informationen -

VG „Oberes Sprottental“
Nöbdenitz, Am Gemeindeamt 4

Rufnummern

Zentrale/Auskunft	034496	230 - 0
Vorsitzende		230 - 26
Hauptamt (Personal/Soziales)		230 - 12
Hauptamt (Beitragswesen/Allgem.)		230 - 27
Liegenschaften		230 - 28
Bauamtsverwaltung		230 - 24
Kämmerei		230 - 17
Steuern/Mieten/Pachten		230 - 16
Kasse		230 - 15
Einwohnermeldeamt		230 - 14
Ordnungsamt		230 - 13
Fax	034496	60086

E-Mail: info@vg-sprottental.de

Öffnungszeiten VG „Oberes Sprottental“

Montag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Freitag	nur nach Vereinbarung

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“

Kostenlose Verteilung
an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden

Hrsg.: VG „Oberes Sprottental“
Layout u. Druck: NICOLAUS & Partner Ingenieur-GbR
Auflage: 1965 Stück

Es kann in der VG „Oberes Sprottental“ zum Bezugspreis von 24,00 EUR jährlich, bei Einzelbezug von 2,00 EUR bei Postversand erworben werden.

Text- und Fotobeiträge, bitte ausschließlich an:

Verwaltungsgemeinschaft Oberes Sprottental -
“Redaktion Amts- und Mitteilungsblatt“ - z.H. Frau Zwack
Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz
Telefon: 03 44 96 / 230 - 13
E-Mail: info@vg-sprottental.de

Inseratanfragen an:

NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
Dorfstr. 10, 04626 Nöbdenitz
Tel.: 03 44 96 / 6 00 41 - Fax: 03 44 96 / 6 45 06
E-Mail: NICOLAUS-PARTNER@t-online.de

- Amtlicher Teil -

Öffentliche Bekanntmachung von Fundsachen

Im Fundbüro der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ liegt folgende Fundsache zur Abholung bereit:

- 1 Schlüsselbund
  Fundort: Löbichau OT Kleinstechau

Der rechtmäßige Eigentümer erhält hiermit Gelegenheit, die Fundsache im Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ abzuholen.

Zwack, Ordnungsamt

Gemeinde Jonaswalde

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Jonaswalde hat in seiner Sitzung am 2. August 2012 folgende Beschlüsse gefasst:

18/2012 - Die Satzung zur ersten Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Jonaswalde wird in der vorliegenden Form gebilligt.

19/2012 - Die Satzung zur ersten Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Jonaswalde wird in der vorliegenden Form gebilligt.

20/2012 - Die Niederschrift der Sitzung vom 14. Juni 2012 wird bestätigt.

Die Gemeinde Jonaswalde

vermietet ab sofort: 2-Raum-Wohnung mit ca. 50,52 m² Wohnfläche, WC mit Bad/Dusche in Jonaswalde / OT Nischwitz, Nischwitz 55, Mietpreis nach Vereinbarung.

Interessenten melden sich bitte

beim Bürgermeister der Gemeinde Jonaswalde (montags, 16:30 bis 18:00 Uhr), Telefon: 0170 3103712 oder bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“, Frau Lange, Telefon: 034496 23016

Gemeinde Löbichau

Bekanntmachung

In der VI. nichtöffentlichen Sitzung am 6. September 2012 des Gemeinderates der Gemeinde Löbichau wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden:

Beschluss Nr.: 23/VI/2012 - Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 11. Juli 2012

Beschluss Nr.: 24/VI/2012 - Zustimmung zum Gestattungsvertrag zwischen der Gemeinde Löbichau und der MP Photovoltaik GmbH & Co.KG

Beschluss Nr.: 25/VI/2012 - Zustimmung zum Gestattungsvertrag sowie einer Dienstbarkeit zwischen der Gemeinde Löbichau und der arctech GmbH

Beschluss Nr.: 26/VI/2012 - Zustimmung zum Abschluss eines Pachtvertrages und einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zwischen der Gemeinde Löbichau und der SP Solarpark Löbichau Grundstücks GmbH & Co.KG

Beschluss Nr.: 27/VI/2012 - Zustimmung zum Stundungsantrag

Die Gemeinde Löbichau als Eigentümerin verkauft

in Löbichau folgende Liegenschaften:

Gemarkung:	Löbichau	
Lage:	Am Hain 24	
Flur:	1	
Flurstücke:	17	94/3
Größen:	457 m²	309 m²

sowie in Kleinstechau baureif erschlossenes Land:

Gemarkung:	Kleinstechau	
Lage:	Am Wiesenrain	
Flur:	1	
Flurstücke:	13/16	13/17
Größe:	520 m²	511 m²

Besichtigungen der Grundstücke können nach vorheriger Terminabsprache unter Tel. 034496 23027 oder 23028 erfolgen.

gez. Hermann, Bürgermeister

Gemeinde Nöbdenitz

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Nöbdenitz hat in seiner Sitzung am 18. September 2012 folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden:

Nr. 58/2012 - Die Vergabe zum Umbau Seitengebäude Pfarrhof Nöbdenitz, Los 1 - Teilleistung: Abbruch-, Maurer-, Beton- und Putzarbeiten, erfolgt auf der Grundlage einer beschränkten Ausschreibung an die Firma Baubetrieb Steinhäußer, Nischwitz 39, 04626 Jonaswalde mit einer Bruttosumme von 5.256,23 Euro.

Nr. 59/2012 - Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 21. August 2012.

Nr. 60/2012 - nicht öffentlicher Teil

Nr. 61/2012 - vertagt

Nr. 62/2012 -

1. Der Beschluss Nr. 41/2009 aus der Sitzung vom 2. Juli 2009 wird aufgehoben.
2. Entsprechend der Geschäftsordnung der Gemeinde Nöbdenitz ist der Bürgermeister Hartmut Reinhold Mitglied im Hauptausschuss. Weitere Mitglieder werden wie folgt aus der Mitte des Gemeinderates festgelegt:

   Herr Wolfgang Großmann, Herr Erich Zapp, Herr Rolf Junghanns, Herr André Gampe.

Nr. 63/2012 -

1. Der Beschluss Nr. 42/2009 aus der Sitzung vom 2. Juli 2009 wird aufgehoben.
2. Entsprechend der Geschäftsordnung der Gemeinde Nöbdenitz ist der Bürgermeister Hartmut Reinhold Mitglied im Bau- und Umweltausschuss. Weitere Mitglieder werden wie folgt aus der Mitte des Gemeinderates festgelegt:

Herr Erich Zapp, Herr Thomas Bärsch, Herr Mirko Hoffmann, Herr Wolfram Scholz.

Nr. 64/2012 -

1. Der Beschluss Nr. 43/2009 aus der Sitzung vom 2. Juli 2009 wird aufgehoben.
2. Entsprechend der Geschäftsordnung der Gemeinde Nöbdenitz ist der Bürgermeister Hartmut Reinhold Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport. Weitere Mitglieder werden wie folgt aus der Mitte des Gemeinderates festgelegt:

   Herr Steve Schlenzig, Herr Thomas Bärsch, Frau Karin Gäbler, Herr Jörg Kirmse.

Der Gemeinderat Nöbdenitz hat in seiner Sitzung am 25. September 2012 folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden:

Nr. 65/2012 - Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeindestraße im Ortsteil Zagkwitz ab Ortsmitte bis Haus Nr. 63 a wie folgt abgerechnet wird:

1. Die Fertigstellung des Teilausbaus Beleuchtung dieser Anlage wird bestätigt.
2. Es erfolgt eine Kostenspaltung bei dem Teilausbau der Straße in folgende Teile: Beleuchtung.
3. Die Anlage wird entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung als Hauptverkehrsstraße eingestuft und nach Straßenausbaubeitragsrecht abgerechnet.

Nr. 66/2012 - Der Gemeinderat beschließt, dass die Kreisstraße im Ortsteil Zagkwitz von Haus Nr. 50/51 bis Haus Nr. 54/55 a wie folgt abgerechnet wird:

1. Die Fertigstellung des Teilausbaus Beleuchtung dieser Anlage wird bestätigt.
2. Es erfolgt eine Kostenspaltung bei dem Teilausbau der Straße in folgende Teile: Beleuchtung.
3. Die Anlage wird entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung als Hauptverkehrsstraße eingestuft und nach Straßenausbaubeitragsrecht abgerechnet.

Nr. 67/2012 - Der Gemeinderat beschließt, dass der sog. „Markt“ im Ortsteil Zagkwitz (fiktive Fahrbahnbreite von 3,50 m) wie folgt abgerechnet wird:

1. Die Fertigstellung der Ausbaumaßnahme wird bestätigt.

2. Die Anlage wird entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung als Anliegerstraße eingestuft und nach Straßenausbaubeitragsrecht abgerechnet.

Nr. 68/2012 - Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeindestraße im Ortsteil Zagkwitz ab Kreuzung Kreisstraße bis Haus Nr. 53 wie folgt abgerechnet wird:

1. Die Fertigstellung des Teilausbaus Beleuchtung dieser Anlage wird bestätigt.
2. Es erfolgt eine Kostenspaltung bei dem Teilausbau der Straße in folgende Teile: Beleuchtung.
3. Die Anlage wird entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung als Anliegerstraße eingestuft und nach Straßenausbaubeitragsrecht abgerechnet.

Nr. 69/2012 - Der Gemeinderat beschließt, dass die Kreisstraße im Ortsteil Untschen ab Kreuzung bis Haus Nr. 44/46 wie folgt abgerechnet wird:

1. Die Fertigstellung des Teilausbaus Beleuchtung dieser Anlage wird bestätigt.
2. Die Anlage wird entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung als Hauptverkehrsstraße eingestuft und nach Straßenausbaubeitragsrecht abgerechnet.

Nr. 70/2012 - Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeindestraße im Ortsteil Untschen zum Hotel Riedel wie folgt abgerechnet wird:

1. Die Fertigstellung der Ausbaumaßnahme wird bestätigt.
2. Die Anlage wird entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung als Anliegerstraße eingestuft und nach Straßenausbaubeitragsrecht abgerechnet.

Nr. 71/2012 - Der Gemeinderat beschließt, dass die Anliegerstraße im Ortsteil Untschen ab Kreuzung bis Haus Nr. 49 a (Richtung Agrarplatz) wie folgt abgerechnet wird:

1. Die Fertigstellung des Teilausbaus Beleuchtung dieser Anlage wird bestätigt.
2. Es erfolgt eine Kostenspaltung bei dem Teilausbau der Straße in folgende Teile: Beleuchtung.
3. Die Anlage wird entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung als Anliegerstraße eingestuft und nach Straßenausbaubeitragsrecht abgerechnet.

Nr. 72/2012 - Der Gemeinderat beschließt, dass die Bundesstraße im Ortsteil Untschen ab Haus Nr. 66 bis Haus Nr. 13 wie folgt abgerechnet wird:

1. Die Fertigstellung des Teilausbaus Beleuchtung dieser Anlage wird bestätigt.
2. Es erfolgt eine Kostenspaltung bei dem Teilausbau der Straße in folgende Teile: Beleuchtung.
3. Die Anlage wird entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung als Hauptverkehrsstraße eingestuft und nach Straßenausbaubeitragsrecht abgerechnet.

Nöbdenitz, den 01.11.12

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben „B 7 Ortsdurchfahrt Untschen“

Bau-km 0+000,000 bis Bau-km 0+825,00

Das Straßenbauamt Ostthüringen hat für das o.a. Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkung Untschen der Gemeinde Nöbdenitz und in der Gemarkung Remsa der Gemeinde Windischleuba beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 05.11.12 bis 04.12.12

in der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“, Am Gemeindeamt 4 in 04626 Nöbdenitz während der Dienststunden

von Montag - Mittwoch	07:30 bis 11:30Uhr und 13:00 bis 15:00Uhr
Donnerstag	07:30 bis 11:30Uhr und 13:00 bis 17:30Uhr
Freitag	07:30 bis 12:00Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 18.12.12, bei dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 540, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar oder bei der Gemeinde Nöbdenitz über die Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

   Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 1 Bundesfernstraßengesetz -FStrG-). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 2 FStrG).

   Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der

a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine

b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 5 FStrG).

   Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG).

   Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

   Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Anhörungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

   Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

   Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

Gemeinde Posterstein

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Posterstein hat aufgrund der §§ 55 ff. Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) für den Freistaat Thüringen in der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), in der zur Zeit gültigen Fassung vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 532) folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen, die nach Genehmigung durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Altenburger Land vom 27. September 2012 AZ.:211/2012 hiermit bekannt gemacht wird.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Posterstein 2012

Auf Grund des § 60 ThürKO erlässt die Gemeinde Posterstein folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	auf nunmehr
	€	€	€	€
				verändert.
a) im Verwaltungshaushalt mit				
Einnahmen und	27.904	26.677	481.670	482.897
Ausgaben	19.638	18.411	481.670	482.897
b) im Vermögenshaushalt mit				
Einnahmen und	2.265	3.856	79.242	77.651
Ausgaben	49.651	51.242	79.242	77.651

>>>>>

§ 2

Die Nachtragshaushaltsatzung tritt mit dem 01.01.2012 in Kraft.

Posterstein, den 02.10.2012

Gemeinde Posterstein

Jakubek, Bürgermeister

Auslegungshinweis zur Nachtragshaushaltssatzung

Die Auslegung erfolgt auf der Grundlage § 57 Abs. 3 ThürKO. Der Nachtragshaushalt mit seinen Anlagen liegt am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental”, Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz in der Zeit vom **05.11. – 21.11.2012** während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme in der Kämmerei aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2012 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 steht sie zur Einsichtnahme zu den Geschäftszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental”, Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz in der Kämmerei zur Verfügung.

Posterstein, den 02.10.2012

Jakubek, Bürgermeister

Gemeinde Vollmershain

Amtsgericht Altenburg
Geschäftsnummer: K 19/12

Beschluss

Das im **Grundbuch von Vollmershain, Blatt 7, Grundbuchamt Altenburg** eingetragene Grundeigentum

lfd. Nr. 1 Gemarkung Vollmershain
Flur 1, Flurstück 21/2, Haus Nr. 9 zu 1.237 m²

ehemaliges Scheunengebäude zum Einfamilienhaus umgebaut, zweigeschossig mit Spitzboden, EG im rohbauzustand, 1 OG teilweise nicht ausgebaut, geringfügig unterkellert, Baujahr ca. 1947, eigen genutzt

soll am Dienstag, 11.12.2012, um 10:00 Uhr im Gerichtsgebäude Burgstraße 11, 04600 Altenburg, Saal 105 (Hinterhaus) durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt

Blatt 7 lfd. Nr. 1 31.000 €

Altenburg, den 05.10.2012

gez. Hammitzsch
Rechtspflegerin

- Ende Amtlicher Teil -

- Nichtamtlicher Teil -

Staatliche Grundschule „Theodor Körner“
Am Schulberg 6 • 04626 Großstechau
Tel. 034496 22300 • Fax 034496 22302

Anmeldung schulpflichtiger Kinder für das Schuljahr 2013/2014

- Die Vollzeitschulpflicht beginnt für alle Kinder, die am 01.08. eines Jahres 6 Jahre alt sind, am 01.08. desselben Jahres (§ 18 Absatz 1 des Thüringer Schulgesetzes). Sie müssen in der Grundschule ihres Schulbezirkes angemeldet werden.
- **Schulbezirk der Staatlichen Grundschule Großstechau:**
  Löbichau, Großstechau, Kleinstechau, Untschen, Nöbdenitz, Lohma, Burkersdorf, Zagkwitz, Wildenbörten, Dobra, Hartroda, Beerwalde, Graicha, Tannenfeld, Drosen, Ingramsdorf
- Zur Anmeldung ist es erforderlich, die Geburtsurkunde oder das Familienbuch vorzulegen. Ihr Kind braucht an diesem Tag nicht mit in die Schule zu kommen.
- Wir bitten Sie, folgende Termine für die Anmeldung zu nutzen:
  Mittwoch, 05.12.2012 08:00 - 15:30 Uhr
  Mittwoch, 12.12.2012 08:00 - 15:30 Uhr

Sollten Sie diese Termine nicht nutzen können, setzen Sie sich bitte telefonisch mit uns in Verbindung (Tel.: 034496 22300).

Der **erste Elterninformationsabend** findet

am Montag, dem 03.12.2012, um 19:00 Uhr

in unserer Grundschule statt.

M. Siebert, stellv. Schulleiterin

Staatliche Grundschule Thonhausen
Dorfstraße 16 • 04626 Thonhausen • Tel. 03762 2925

Anmeldung schulpflichtiger Kinder für das Schuljahr 2013/2014

Alle Kinder, die bis zum 1. August 2013 sechs Jahre alt werden, sind schulpflichtig. Sie müssen im Dezember 2012 von den Eltern in der Grundschule ihres Schulbezirkes angemeldet werden.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Einzugsbereich Grundschule Thonhausen:

Thonhausen, Heukewalde, Nischwitz, Schönhaide, Weißbach, Wettelswalde, Brandrübel, Jonaswalde, Posterstein, Vollmershain, Selka und Stolzenberg.

Die Anmeldung erfolgt am **11.12.2012** im Sekretariat der Grundschule Thonhausen in der Zeit **von 8:00-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr.**

Der vorbereitende **1. Elternabend** für die Eltern der Schulanfänger 2013/14 findet **am Montag, dem 26.11.2012, um 19:00 Uhr** in der Grundschule Thonhausen, Dorfstraße 16, statt.

Marion Dinger, Schulleiterin

Der Fachdienst Straßenbau und Straßenverwaltung informiert

Pflicht zur Freihaltung des Lichtraumprofils an Straßen

Um Fahrzeugen und Personen ein gefahrloses Passieren von Straßen, Wegen und Plätzen zu ermöglichen, ist der jeweilige Lichtraum entsprechend frei zu halten. Über Gehwegen muss dabei eine lichte Höhe von mindestens 2,50 m und über Fahrbahnen eine lichte Höhe von mindestens 4,50 m eingehalten werden. Der seitliche Verkehrsraum ist innerhalb von Ortsdurchfahrten in einer Breite von 0,75 m und außerhalb von Ortsdurchfahrten von 1,25 m freizuhalten (s. Darstellung).

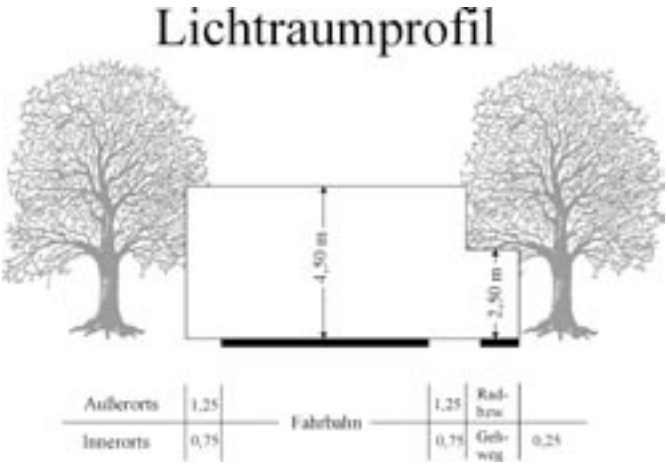

Hecken, Sträucher und Bäume sowie sonstige Anpflanzungen dürfen nicht in der Weise angelegt oder unterhalten werden, dass sie in den öffentlichen Verkehrsraum eingreifen oder später eingreifen können und dadurch die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen oder sogar gefährden.

An den Kreisstraßen des Landkreises stehen vielerorts Bäume, die mehr oder weniger in den Lichtraum der Straße hineinragen, beschädigt sind oder sogar umzustürzen drohen. Das Landratsamt Altenburger Land als zuständiger Straßenbaulastträger der Kreisstraßen weist deshalb auf folgende Rechtslage hin:

Im Interesse der Verkehrssicherheit ist jeder Eigentümer von Hecken, Sträuchern, Wäldern und Bäumen jeglicher Art sowie sonstigen Anpflanzungen verpflichtet, seinen Grünbestand an den Kreisstraßen – und selbstverständlich auch an allen anderen Straßen – so zu unterhalten, dass eine über das natürliche Maß hinausgehende Gefährdung der Straßen- bzw. Wegebenutzer vermieden wird. Verletzt der Eigentümer oder sonstige Berechtigte diese Sorgfaltspflicht und kommt durch einen in den Lichtraum hineinragenden oder hineinstürzenden Ast oder Baum ein Straßenbenutzer oder dessen Fahrzeug zu Schaden, ist der Eigentümer schadenersatzpflichtig.

Das Landratsamt Altenburger Land fordert hiermit erneut alle Eigentümer von Anpflanzungen jeglicher Art auf, durch Freischneiden des Lichtraumprofils einen verkehrssicheren und gefahrenfreien Zustand der Straßen herzustellen. Diese Arbeiten sollten in der vegetationsfreien Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. Februar eines jeden Jahres durchgeführt werden. Nach Ablauf des genannten Zeitraumes ist das Landratsamt Altenburger Land zur Erfüllung seiner Straßenverkehrssicherungspflicht im Rahmen des Selbsthilferechtes nach § 910 BGB befugt, die notwendigen Maßnahmen auf Kosten des Eigentümers durchführen lassen.

Anja Stephan,
Fachdienst Straßenbau und Straßenverwaltung

Weiterbildung für ehrenamtlich Tätige

Altenburg. Der Ehrenamtsbeauftragte des Landkreises richtet sich mit einem Weiterbildungsangebot an alle ehrenamtlich Tätigen im Landkreis Altenburger Land. Angeboten wird ein Seminar zum Thema: Die Gemeinnützigkeit bei Vereinen.

Das Seminar wird vom Dipl.-Kfm. Martin Schunk, Doktorand steuerliches Gemeinnützigkeitsrecht Leipzig geleitet und findet **am Montag, 5. November 2012** in der Zeit von 9:00 bis 14:00 Uhr im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 10, Spiegelsaal, statt.

Inhalt

- Materielle Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit
- Formelle Gemeinnützigkeit (Satzungsgestaltung)
- Aktuelles Gemeinnützigkeitsrecht
- Steuererklärungspflichten (Ertragsteuer, Umsatzsteuer)
- Spende oder Sponsoring
- Zuwendungen an Vorstände und ehrenamtliche Helfer
- Mittelbeschaffung (wirtschaftliche Betätigung)
- Kooperationen zwischen gemeinnützigen Körperschaften

Das Seminar wird von der Thüringer Ehrenamtsstiftung gefördert und ist kostenfrei.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger melden sich bitte unter Angabe von Name, Anschrift, Telefon und E-Mail bis zum 2. November 2012 im Landratsamt Altenburger Land, Ehrenamtsbüro, Lindenaustr. 9, 04600 Altenburg, an.

Bei Rückfragen steht Ihnen der Ehrenamtsbeauftragte Jörg Seifert unter Telefon 03447 586-249 zur Verfügung.

Jörg Seifert,
Ehrenamtsbeauftragter

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!
Die Gemeindeverwaltung gratuliert zum Geburtstag und wünscht persönliches Wohlergehen

Gemeinde Heukewalde

Kobus, Luci	09.11.	81 Jahre
Thomas, Hildegard	13.11.	89 Jahre

Gemeinde Jonaswalde und Ortsteile

Seifert, Günter	06.11.	73 Jahre

Gemeinde Löbichau und Ortsteile

Stötzel, Gisela	03.11.	89 Jahre
Ebermann, Rosemarie	04.11.	73 Jahre
Meyer, Hildegard	05.11.	91 Jahre
Dotzauer, Gertraude	09.11.	77 Jahre
Hübner, Heidi	07.11.	70 Jahre
Melzer, Gerhard	11.11.	84 Jahre
Junghanns, Gisela	15.11.	73 Jahre
Marx, Lieselotte	15.11.	91 Jahre
Koske, Horst	16.11.	70 Jahre
Ullrich, Ingeburg	16.11.	85 Jahre
Gelbrich, Ruth	22.11.	86 Jahre
Mayer, Peter	22.11.	70 Jahre
Kühn, Egon	23.11.	80 Jahre
Prößdorf, Magdalene	21.11.	86 Jahre
Mielke, Alfred	28.11.	70 Jahre
Wilms, Iris	28.11.	70 Jahre
Springer, Hildegard	29.11.	88 Jahre
Rumbrecht, Dorothea	29.11.	78 Jahre
Gerstner, Edith	30.11.	89 Jahre

Gemeinde Nöbdenitz und Ortsteile

Lamprecht, Christel	05.11.	82 Jahre
Neudecker, Walter	09.11.	77 Jahre
Köster, Günter	19.11.	71 Jahre
Kipping, Margit	23.11.	78 Jahre
Kuschmitz, Richard	24.11.	74 Jahre
Steinbach, Erhart	26.11.	93 Jahre

Gemeinde Posterstein und Ortsteile

Jakubek, Rudolf	01.11.	75 Jahre
Lange, Erika	06.11.	72 Jahre
Schmidt, Erich	12.11.	71 Jahre
Sandner, Helmut	16.11.	72 Jahre

Gemeinde Thonhausen und Ortsteile

Kosak, Maria	04.11.	80 Jahre
Kaufmann, Brigitte	05.11.	78 Jahre
Engelhardt, Rolf	07.11.	76 Jahre
Grützke, Regina	09.11.	72 Jahre
Pietsch, Eva	09.11.	75 Jahre
Graichen, Rolf	12.11.	72 Jahre
Kraut, Kurt	16.11.	78 Jahre
Raabe, Gerlind	18.11.	78 Jahre
Wolf, Joachim	21.11.	79 Jahre
Kahnt, Bernd	23.11.	74 Jahre
Barth, Johanna	25.11.	73 Jahre
Kahnt, Irmgard	26.11.	73 Jahre
Drese, Manfred	26.11.	79 Jahre
Neupert, Achim	28.11.	73 Jahre

Gemeinde Vollmershain

Degner, Renate	07.11.	73 Jahre
Lange, Siegfried	17.11.	75 Jahre
Runst, Günther	30.11.	88 Jahre

Gemeinde Wildenbörten und Ortsteile

Fischer, Gesine	08.11.	60 Jahre
Lehmann, Christa	09.11.	64 Jahre
Ludwar, Roswitha	10.11.	61 Jahre

Jetzt die attraktiven Förderdarlehen der Thüringer Aufbaubank beantragen

Über die Thüringer Aufbaubank stellt der Freistaat Thüringen zur Förderung der eigenen vier Wände auch in diesem Jahr wieder ein Darlehensvolumen von 12 Millionen Euro zur Verfügung. Die Förderdarlehen im Eigenheimbereich sind vor allem für Familien mit mittleren Einkommen bestimmt. Die aktuellen Zinssätze belaufen sich derzeit auf 0,75 - 2,65 %.

Die Förderung des Freistaats besteht aus den drei Säulen Bauen/Kaufen, Modernisieren sowie energieeffizient Sanieren.

Im Bereich Bauen/Kaufen finanziert die Bank anteilig bis 50.000 Euro als Ergänzung zur vorrangigen Finanzierung der Banken und Sparkassen. Gefördert werden beim Neubau junge Ehepaare auch ohne Kind, Haushalte mit mindestens einem Kind (hier reicht bereits die Vorlage einer Schwangerschaftsbescheinigung) sowie Haushalte ab zwei Haushaltsmitgliedern, von denen mindestens ein Haushaltsmitglied mit einem Grad von 50 oder mehr schwer behindert ist. Bei einem Bestandserwerb gelten diese Voraussetzungen nicht, so dass es hier keine Einschränkung gibt.

Beim Modernisieren werden bis zu 80 (in Ausnahmefällen sogar 90) Prozent der Gesamtkosten bzw. maximal 75.000 Euro finanziert. Die Bagatellgrenze liegt bei 10.000 Euro. Abgesehen von den Darlehens- und Einkommensgrenzen gibt es bei der Modernisierungsförderung praktisch keine Einschränkungen: gefördert werden z. B. ein neues Dach, neue Fenster oder eine neue Elektroinstallation. Antragsberechtigt sind Eigentümer von selbstgenutzten Ein- und Zweifamilienhäusern.

Im Fördersegment energieeffizient Sanieren werden Darlehensbeträge und Antragsberechtigung wie bei der Standard-Modernisierung gehandhabt. Gefördert wird hierbei die Sanierung zum Effizienzhaus. Diese Häuser müssen bestimmte Standards einhalten. Messgröße ist die gültige Energieeinsparverordnung (EnEV 2009). Eine Förderung von energieeffizienten Einzelmaßnahmen (z. B. Heizungserneuerung, Wärmedämmung oder Fenstererneuerung) ist ebenfalls möglich.

Bei allen Förderprogrammen sind Einkommensgrenzen einzuhalten. Bei einer Familie mit zwei Kindern (Musterhaushalt) liegt sie bei ca. 61.000 Euro brutto jährlich. Dennoch kann je nach persönlichen Verhältnissen auch bei einem höheren Haushaltsbruttoeinkommen die Grenze eingehalten werden (z. B. abzüglich möglicher Freibeträge).

Die Finanzierungsmodalitäten erlauben feste Zinssätze für fünf bzw. zehn Jahre. Die Tilgungssätze können wahlweise auf 1,7 Prozent oder auf 3,0 Prozent jährlich zuzüglich ersparter Zinsen ab dem zweiten Jahr festgesetzt werden.

Wichtig ist, dass das jeweilige Darlehen vor Baubeginn bzw. Abschluss des Vertrages über den Erwerb des Eigenheims beantragt wird.

Anträge für die Eigenheimförderung nimmt das Landratsamt Altenburger Land entgegen. Weitere Informationen, Auskünfte und Antragsformulare erhalten Interessierte bei Frau Anke Bücs - Wohnungsbauförderung oder unter der Telefonnummer 03447 586-630.

Zudem stehen Frau Anke Bücs und Herr Roland Erdtmann von der Thüringer Aufbaubank

am Dienstag, dem 13.11.2012
von 13:30 – 18:00 Uhr im Landratsamt
Altenburger Land, Lindenaustr. 10, EG - Spiegelsaal
für alle Interessierten zu einem gesonderten **Sprechtag** zur Verfügung.

Wasserzählerwechsel

Die Gemeindewerke informieren:

Im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ werden zur Zeit turnusgemäß Wasserzählerwechsel vorgenommen.

Aus den Gemeinden der VG „Oberes Sprottental“

Gemeinde Heukewalde

Senioren-weihnachtsfeier

Die Weihnachtsfeier für die Seniorinnen und Senioren des Ortes findet am

Dienstag, dem 4. Dezember 2012 ab 15:00 Uhr

im Bürgersaal der Gemeinde Heukewalde statt.

Dazu sind alle Seniorinnen und Senioren herzlich eingeladen.

Piewak, Bürgermeister

Über die vielen lieben Glückwünsche und Geschenke zu unserer **Hochzeit** haben wir uns sehr gefreut und möchten uns auf diesem Wege bei unserer Familie und allen Verwandten sowie allen Freunden, Nachbarn und Bekannten herzlich bedanken.

Besonders danken wir auch allen Helfern, die uns bei unserem Polterabend so tatkräftig unterstützt haben.

Christian und Daniela Laabs

Heukewalde, 15. September 2012

Gemeinde Jonaswalde

Werte Feuerwehrvereinsmitglieder von Nischwitz und Interessierte,

zur Vorbereitung und Planung unseres diesjährigen Weihnachtsmarktes am 22.12.2012 sowie der Veranstaltung „80 Jahre Feuerwehr Nischwitz“ im Jahr 2013 laden wir euch zu einer Versammlung **am 16.11.2012, um 19:30 Uhr** im Gemeinderaum Nischwitz ganz herzlich ein.

Feuerwehrverein Nischwitz

Rentnerweihnachtsfeier

Werte Senioren von Jonaswalde und Nischwitz,

zur Rentnerweihnachtsfeier möchte ich Sie ganz herzlich einladen.

Für die Jonaswalder findet diese am 04.12.2012, um 15:00 Uhr im Kulturhaus Jonaswalde statt.

Am 05.12.2012 treffen sich dann die Nischwitzer Senioren um 15:00 Uhr im Gemeinderaum von Nischwitz.

Neben dem gemeinsamen Kaffeetrinken sollen verschiedene kleinere Programmpunkte für einen abwechslungsreichen und unterhaltsamen Nachmittag in weihnachtlicher Atmosphäre sorgen.

Über Ihr Kommen würde ich mich sehr freuen!

André Vohs, Bürgermeister

Erste Hürde geschafft!

Die Erfassungsbögen zur Ermittlung des Bedarfes an DSL sind nun alle eingegangen. In Nischwitz und Jonaswalde zeigten jeweils 26 Haushalte Interesse, sodass wir in beiden Orten deutlich über der geforderten 25-Prozent-Hürde liegen. In gemeinsamer Abstimmung mit der Gemeinde Heukewalde wollen wir für das nächste Jahr dieses Projekt auf den Weg bringen. Dabei soll die öffentliche Ausschreibung vorbereitet und über die Durchführung gesprochen werden. Voraussetzung für die Umsetzung ist aber, dass neben den in Aussicht stehenden Fördergeldern der Gemeindeanteil für uns finanzierbar ist. Weiterhin soll die geplante Trasse für das Glasfaserkabel ausschließlich entlang von öffentlichem Grund und Boden verlaufen, um das Projekt unabhängig von möglichen Bedenken der Grundstückseigentümer umsetzen zu können. Bleibt daher nur zu hoffen, dass die noch bevorstehenden Hürden ebenso einfach zu nehmen sind.

André Vohs, Bürgermeister

Kindergarten „Kunterbund“

Herbstzeit – schöne Zeit

Heute hat der Herbstwind unseren Kindern so richtig um die Ohren geblasen und viele bunte Blätter wirbelten von den Bäumen auf unseren Spielplatz.

Alle Bäume biegt er krumm
und uns selbst wirft er fast um.
Fest stehn wir auf beiden Beinen.
Ätsch, du schaffst nicht mal die Kleinen!

(Der Wind)

Die Herbstzeit ist für die Mädchen und Jungen immer eine erlebnisreiche und interessante Zeit, es gibt in der Natur viel zu entdecken und zu beobachten. Unsere Herbstwanderung führte uns in den Mannichswalder Wald. Ausgerüstet mit Bollerwagen, Becherlupen, Decken und Eimern ging es los. Wir haben Eicheln und Naturmaterial zum Basteln gesammelt. Einige Kinder hatten auch ein gutes Pilzauge. Das Picknick hat allen an der frischen Luft geschmeckt.

Im Herbst wird in den Gärten und auf den Feldern reichlich Obst und Gemüse geerntet. An einem Vormittag feierten wir ein Erntefest. Vom eigenen Anbau aus den Gärten der Familien brachten die Mädchen und Jungen Erntegut zum Verkosten mit: z.B. kleine und große Tomaten, verschiedene Apfel- und Birnensorten, Kohlrabi, Mais, selbstgezüchteten Paprika, Möhren, eine ganz lustig gewachsene Möhre, Kartoffeln, Nüsse und duftendes Pfefferminzkraut für den Tee. Einige Kinder waren ganz stolz, hatten sie doch ihr Gemüse selbst gepflanzt, gepflegt und geerntet. Die Kinder wissen, besonders frisches Obst und Gemüse ist gesund, auch für die Zähne.

Zum „Tag der Zahngesundheit“ wurden unsere Kinder auf spielerische Art angeregt, täglich auf eine gesunde Mund- und Zahnhygiene zu achten, damit sich die kleinen, schwarzen Zahnteufelchen nicht auf den Zähnen ausbreiten können, denn „Gesund beginnt im Mund“.

Viele kunterbunte Herbstgrüße
von den Kindern und Erziehern
vom Kindergarten „Kunterbunt“

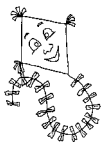

Evang. - Luth. Kirchgemeinden Nischwitz, Heukewalde und Jonaswalde

- Kirchennachrichten November 2012 -

Monatsspruch:

„Wir sind der Tempel des lebendigen Gottes.“

(2. Korinther 6,16)

„Wir sind der Tempel Gottes, das heißt: die Gemeinde, die mit Jesus verbunden ist. Nicht das Gebäude, sondern die Menschen. In allen ihren Ausdrucksformen.“

(Erich Franz)

Gottesdienste

4. November - 22. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Kirchspielgottesdienst mit unserem Posaunenchor in Thonhausen

11. November - Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres

09:00 Uhr Heukewalde mit Totengedenken
10:15 Uhr Mannichswalde
14:00 Uhr Vollmershain

18. November - Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres

09:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Totengedenken in Jonaswalde
10:15 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Totengedenken in Nischwitz

2. Dezember - 1. Sonntag im Advent

10:15 Uhr Adventsgottesdienst in Heukewalde
17:00 Uhr Musikalische Adventsvesper mit Kirchen- und Posaunenchor in Jonaswalde

Veranstaltungen und Hinweise

Frauenkreis:
Freitag, 16.11., 15:00 Uhr im Heukewalder Gasthof

Christenlehre:
jeweils dienstags, 15:30 Uhr in Nischwitz: 13.11, dann Krippenspielproben nach Absprache

Vorkonfirmandenstunde:
jeweils mittwochs, 17:00 Uhr in Mannichswalde: 7.11.

Konfirmandenstunde:
jeweils donnerstags, 17:00 Uhr in Thonhausen: 8.11.

Kirchenchor: montags, 19:30 Uhr

Posaunenchor:
montags, 18:00 Uhr in Nischwitz und nach Absprache

Girls-Brunch:
10.11. + 1.12., 9:00 Uhr im Nischwitzer Pfarrhaus

Kirchgeld: Die Kirchgemeinden Nischwitz und Jonaswalde bitten hiermit um das Kirchgeld für das laufende Jahr, dass zur Finanzierung der kirchgemeindlichen Aufgaben benötigt wird. Von den Gemeindekirchenräten wurde es auf 12,50 €/Jahr ab dem vollendeten 18. Lebensjahr festgelegt. Das Kirchgeld kann in Nischwitz bei Karin Gerth, in Jonaswalde bei Frau Heike Naumann bezahlt, natürlich auch überwiesen werden (Bankverbindung Kirchgemeinde Nischwitz: EKK, Konto: 8014612, BLZ: 520 604 10; Bankverbindung Kirchgemeinde Jonaswalde: VR Bank Altenburger Land, Konto 416398, BLZ: 830 654 08). Ein Dank an dieser Stelle an alle, die ihr Kirchgeld treu zahlten.

Weitere Termine bitte dem Lokalteil „Thonhausen“ oder www.ks-thonhausen.de entnehmen!

Mit freundlichen Grüßen!
Ihr Pfarrer Jörg Dittmar

Niemals hätte ich gedacht, dass man mir so viel Freude macht.

Herzlichen Dank zu meinem

80. Geburtstag

sage ich meinem Mann, meinen Kindern Antje und Karsten sowie meiner lieben Anita.

Ebenfalls allen Nachbarn und Freunden, die mich mit Blumen und Geschenken sehr erfreut haben.

Ruth Neimke

Nischwitz, September 2012

Gemeinde Löbichau

Brand im Seniorenheim „Schloss Löbichau“

Erste Feuerwehrübung im neuen Schloss mit gutem Ergebnis durchgeführt. Am Vormittag des 29. September 2012 ist es passiert. Im Küchenbereich des Dachgeschosses im Seniorenheim „Schloss Löbichau“ bricht ein Brand aus. Menschenleben sind in Gefahr. Die Bewohner des Seniorenheims müssen evakuiert werden.

Dieses schlimme Szenario hatten sich Brandschutzverantwortliche glücklicherweise nur für eine Übung ausgedacht. Aber die war echt. Unter Leitung des Oberbrandmeisters der Feuerwehr Löbichau, Martin Rybicki, rückten die Feuerwehren Löbichau, Beerwalde, Wildenbörten, Untschen, Schmölln und Ronneburg zum Einsatz.

Die Feuerwehr Schmölln hatte die Aufgabe, die Rettung der Bewohner über den Portikus durchzuführen. Die Feuerwehr Ronneburg nahm sich der gleichen Aufgabe auf der gegenüberliegenden Seite des Hauses an. Über ein Büro an einer schwierig zugänglichen Stelle musste mit Leitern ein Fluchtweg geschaffen werden. >>>>>

Im Rahmen der Übung wurden Alarm- und Ausrückeordnung, Zufahrtswege und die Wasserversorgung für den Rettungsfall überprüft.

Heim- und Pflegedienstleitung hatten die Übung vorbereitet. Der Wohnbereich 3 wurde nach der Feuermeldung durch die automatische Brandmeldeanlage innerhalb von vier Minuten geräumt. Die Pflegekräfte und Betreuer meisterten diese anspruchsvolle Situation mit sehr viel Besonnenheit und unterstützten die Bewohner des Seniorenheims vorbildlich.

Ohne Probleme verlief auch die Evakuierung über die Drehleiter am Portikus. Drei freiwillige Helfer wurden auf diesem Wege gerettet.

„Sehr nützlich hat sich im Einsatz das Zusammenspiel von Brandmeldeanlage und Telefonanlage erwiesen“ schätzte Tilo Knoblauch, Geschäftsführer der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft im Anschluss ein. „Alle Mitarbeiter wurden über die mobilen Telefone informiert, dass es im Heim brennt und konnten sofort dem betroffenen Bereich zur Hilfe eilen.“

Gemeinsam mit Volker Stubbe, Stadtbrandmeister von Schmölln, hatte Tilo Knoblauch die Feuerwehrübung begleitet. „Es war wichtig, diese Übung am neuen Objekt durchzuführen, um zu sehen, ob alle Berechnungen und Planungen auch in der Praxis funktionieren“, ist auch Volker Stubbe mit der Übung zufrieden.

Die Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft bedankte sich bei den Kameraden mit einem großen Bratwurstessen, bei dem die Einzelheiten der Übung noch lange im Gespräch waren.

Weihnachtsmarkt in Löbichau

Am Sonnabend, dem 1. Dezember 2012, findet wieder unser traditioneller Weihnachtsmarkt statt.

Ort und Zeit: Gemeindehof Löbichau ab 15:00 Uhr

Es lädt der Feuerwehrverein Löbichau herzlich ein.

I. Podalsky

Silvester 2012 in Beerwalde

Silvestertanz im Kulturhaus Beerwalde mit der ultimativen Tanzkapelle „MILK & HONEY“, ein Garant für gute Laune und tolle Stimmung.

Karten gibt es an der Abendkasse oder telefonische Reservierung unter 034496 60682.

Es lädt herzlich ein
Feuerwehrverein e. V. Beerwalde

enviaM unterstützt den SV Löbichau

Der Energieversorger enviaM engagiert sich in unserer Region nicht nur wirtschaftlich, sondern auch gesellschaftlich. Ein besonderer Schwerpunkt obliegt dabei auch auf der Weiterentwicklung der Städte und Gemeinden im Altenburger Land mit einhergehender Verbesserung der Lebensqualität ihrer Bürger. Das breit gefächerte Engagement der enviaM berührt hierbei alle Bereiche des öffentlichen Lebens in den Kommunen, wobei die Kinder- und Jugendarbeit sowie die Vereinsarbeit dabei einen besonders hohen Stellenwert einnehmen.

Fußballer des SV Löbichau mit Vertretern der enviaM sowie dem Bürgermeister Rolf Hermann

Der SV Löbichau ist mit seinen über 200 aktiven Sportlern eine solch tragende Säule im gesellschaftlichen Leben der Gemeinde Löbichau. In den Sektionen Fußball, Aerobic/Gymnastik, Rasenbowling, Volleyball und Tischtennis wird nicht allein sportlichen Betätigungen nachgegangen, sondern hier wird Vereinsarbeit aktiv gelebt. Dabei ist jeder herzlich willkommen! Sowohl Jung und Alt finden hier ihr Zuhause und bekommen bei uns die Möglichkeiten, ihren Alltag aktiv, attraktiv und abwechslungsreich zu gestalten.

Die enviaM unterstützt nun dieses Engagement, wobei die Löbichauer Fußballer mit einem Trikotsatz des Energieversorgers ausgestattet wurden. Der SVL geht nun mit dem Logo der enviaM auf Punktejagd und bedankt sich für diese Unterstützung.

RL

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Großstechau – Beerwalde

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen in den Kirchgemeinden Großstechau und Beerwalde im November 2012

Sonntag, den 04.11.2012
10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Großstechau

Sonntag, den 18.11.2012
10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Kirche Großstechau

Sonntag, den 25.11.2012
09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Kirche Beerwalde

„Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.“ *Matthäus 18,20*

Ihr Gemeindekirchenrat

Gemeinde Nöbdenitz

„Geschichten aus dem Leipziger Zoo“

Der Ortsverschönerungsverein Nöbdenitz lädt alle Einwohner der Gemeinde, interessierte Bürger aus den Nachbargemeinden und Freunde der Sendung „Elefant, Tiger und Co“ für

Freitag, den 16. November 2012, um 19:00 Uhr

in den Bürgersaal der Gemeinde Nöbdenitz auf das Herzlichste ein.

Wie bereits angekündigt, wird an diesem Abend Professor Doktor Eulenberger, ehemals Tierarzt im Leipziger Zoo, unser Gast sein.

Die Besucher erfahren etwas über seine frühere Tätigkeit und den Alltag im Zoo Leipzig sowie über sein heutiges Engagement.

Die Türen des Bürgersaals sind ab 17:00 Uhr geöffnet und vor der Veranstaltung werden die Mitglieder des Ortsverschönerungsvereins für einen kleinen Imbiss und Getränke sorgen.

Wir freuen uns auf Sie und hoffen, dass viele unserer Einladung folgen.

F. Wunderlich
im Namen des Ortsverschönerungsvereins

Weihnachtsfeier

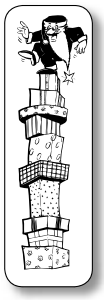

Liebe Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Nöbdenitz,

hiermit laden wir Sie recht herzlich zu unserer Weihnachtsfeier ein.

Wann? Mittwoch, den 5. Dezember 2012 um 15:00 Uhr
Wo? Bürgerhaus Nöbdenitz

Sie werden auch in diesem Jahr mit dem Sportbus ab 14:30 Uhr in den Ortsteilen der Gemeinde abgeholt.

Bushaltestelle Burkersdorf	14:30 Uhr
Bushaltestelle Zagkwitz	14:35 Uhr
Bushaltestelle Untschen	14:40 Uhr
Bushaltestelle Lohma	14:45 Uhr

Die Heimfahrt ist auch gesichert.

Reinhold, Bürgermeister

Erntedankfest & Bärenschmaus in der Kirche Lohma

Der Bärenschmaus, die Wiederbelebung eines Ereignisses von 1932 in Lohma, nun schon zur Tradition für die Belebung der Kirche geworden, war auch am 3. und 7. Oktober 2012 eine erfolgreiche Veranstaltung.

Dem Bärenschmaus ging 4 Tage vorher ein Benefiz-Fußballturnier mit vier Mannschaften aus dem Kirchspiel Nöbdenitz und einer Pfarrerauswahl voraus. Der Unterhaltungswert war auf Grund der Mannschaftszusammensetzung und der Spielfläche (Erlers Wiese neben Fleischerei Heilmann) hoch. Es siegte die Auswahl Weißbach vor Nöbdenitz und den Pfarrern. Die Siegermannschaft pflanzte vor der Kirche einen Busch.

Dank der Sponsoren – Agrargenossenschaft Nöbdenitz, Getränke Gäbler, Fleischerei Heilmann, den Bäckereien Hübner und Reichardt sowie der Organisatoren – Pfarrer Wiegand und dem Freundeskreis Kirche Lohma, konnte wertvolles Geld für die Sanierung der Kirche eingenommen werden.

>>>>>

Am Sonntag, 7. Oktober, 11 Uhr, begann in der von den Frauen des Freundeskreises dem Anlass entsprechenden ausgeschmückten Kirche der Erntedankfestgottesdienst mit Pfarrer Wiegand. Umrahmt wurde dieser durch die Kinder der Christenlehre Nöbdenitz mit Frau Wallat.

Im Anschluss dankte der Freundeskreis den Aktiven der „Mach dich ran“-Show des MDR vom 28. Mai 2012 für ihren persönlichen Einsatz und den erreichten Gewinn von 50 T€, der KiBa Stiftung und Herrn Ortlepp (Stuckrestaurierung) für die fristgerechte Fertigstellung der Decke in der Kirche.

Der Nachmittag vor der Kirche wurde dank des schönen Wetters gut besucht. Kaffee, Kuchen, Bärensuppe und Getränke wurden angeboten. Dank an die Backfrauen und Herrn Schnabel für die musikalische Umrahmung. Die Kinder verkauften Selbstgebasteltes, es wurden Spiele zur Unterhaltung durchgeführt und auch der Ballonweitflug wurde wieder gestartet. Die Auswertung erfolgt wie immer Anfang Dezember zum Treff unterm Lichterbaum in Lohma.

Der Bär, dessen Schmaus wir schon 7 x feierten (Bärensuppe), musste nun durch einen jüngeren gelehrigen Bärli ersetzt werden. Direktor Jochen zeigte stolz die ihm bereits beigebrachten Kunststücke.

Im Verlaufe des Nachmittages gab es eine Überraschung für uns - die Übergabe eines Schecks von 400,00 € vom Ortsverschönerungsverein Nöbdenitz zur Unterstützung der Kirchensanierung Lohma.

Den Tagesabschluss und den kulturellen Höhepunkt bildete ein Volksliederkonzert in der Kirche mit dem Singkreis Schmölln und dem Posaunenchor.

Danke

allen genannten und eventuell vergessenen Helfern für den wiederum gelungenen Erntedank & Bärenschmaus, eine Motivation zum Weitermachen.

Volkssolidarität

Liebe Mitglieder und Freunde der Volkssolidarität!

Am 13. November findet um **14:00 Uhr** in der Bürgerstube Nöbdenitz unsere nächste Zusammenkunft statt.

Wir laden unsere Mitglieder und Freunde zu einer Überraschungsparty ein.

Bitte bringt gute Laune und eigene Ideen mit, weil an diesem Tage jeder von uns eine besondere Persönlichkeit sein wird.

Unserem Geburtstagskind Christel Lamprecht gratulieren wir von ganzem Herzen und wünschen viel Gesundheit, Freude und Glück.

Liane Friebe

Lichterfest in Nöbdenitz

Wie in jedem Jahr feiern wir am ersten Advent unser „Nemzer Lichterfest“ auf dem Parkplatz vor der Kegelbahn.

Das Fest startet am 02.12.2012 ab 14:00 Uhr. Natürlich ist ein umfangreiches Weihnachtsprogramm vorgesehen.

Unsere Kinder können sich bis zum Eintreffen des Weihnachtsmannes in der Kegelbahn mit Basteleien beschäftigen oder sich beim Wurfspiel vergnügen. Der Weihnachtsmann kommt mit seinen Gaben gegen 15:00 Uhr und wer fleißig Lieder oder Gedichte gelernt hat, wird sicher beschenkt werden.

„Schädels Hausmusik“ und die “ Luftiküsse“ aus Ronneburg werden die Gäste des Lichterfestes mit weihnachtlichen Weisen und Liedern auf die kommende Weihnachtszeit einstimmen.

Für unsere Kinder gibt es noch eine weitere Überraschung: In der Kegelbahn wird ein Märchenfilm ab 15:15 Uhr gezeigt, aber diesmal ist eine prominente Persönlichkeit dabei, die durch den Film führt, Episoden daraus liest und Interessantes erzählt. Und diese prominente Person ist keine geringere als unsere Landrätin Michaele Sojka, die sich dankenswerterweise bereit erklärt hat, diese Aufgabe für unsere Kinder zu übernehmen.

Und selbstverständlich darf auch unsere Lichterfesttombola nicht fehlen. Die Lose werden ab 13:30 Uhr auf dem Festplatz verkauft. Viele schöne Preise erwarten ihre Gewinner. Die Preise werden alle von Betrieben und Einrichtungen gesponsert. Die Ziehung der Gewinne erfolgt ab 16:30 Uhr.

Für Speisen und Getränke sorgen in bewährter Art und Weise die Sportlerinnen und Sportler des SSV Traktor Nöbdenitz.

Auf Liane´s Hexenhäuser brauchen die Gäste ebenfalls nicht zu verzichten, auf weitere Überraschungen dürfen sich die Gäste freuen.

Zu unserem Lichterfest laden wir alle Einwohner von Nöbdenitz und Umgebung herzlich ein.

Gemeinde Nöbdenitz
SSV Traktor Nöbdenitz

Einladung

Am Sonnabend, 01.12.2012, findet die Jahreshauptversammlung des SSV Traktor Nöbdenitz e. V., die gleichzeitig Wahlversammlung ist, im Bürgersaal Nöbdenitz statt. Alle Sportlerinnen und Sportler sowie alle unsere Sponsoren laden wir dazu herzlich ein und rechnen mit großer Beteiligung.

Beginn der Veranstaltung ist 18:30 Uhr.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- Begrüßung
- Bericht der Vereinsleitung
- Bericht der Kassenprüfer
- Entwurf Jahressportplan
- Diskussion
- Vorschläge für die neue Vereinsleitung
- Vorschläge für die Kassenprüfung
- Wahl der Wahlkommission
- Wahlhandlung
- Konstituierung der neuen Leitung
- Schlusswort des neuen Vorsitzenden.

Im Anschluss an die Wahlversammlung (ab 20:00 Uhr) laden wir alle Bürger von Nöbdenitz und Umgebung zum traditionellen „Tanz in den Advent“ mit der Disco „Modisdo“ ganz herzlich ein.

Vereinsleitung des SSV Traktor Nöbdenitz

Nemz Hellau!

Ja, Faschingsfreunde, Ihr habt richtig gelesen – die närrische Jahreszeit hat wieder begonnen.

Dass, was dabei besonders interessiert ist, na klar, das Motto unseres **Faschingstanzes am 9. Februar 2013** im Bürgersaal Nöbdenitz.

Es lautet: „Bevor euer altes Kostüm verstaubt – zum Nemzer Fasching ist alles erlaubt“.

Das heißt mit anderen Worten, in Nemz geht’s wieder einmal rund beim Kunterbunt im Sprottengrund. Diesmal kann man nach Herzenslust in den alten Kostümen stöbern und dasjenige heraussuchen, das die Motten verschont haben. Ein Problem bei der Kostümierung dürfte es also nicht geben.

Wie jedes Jahr arbeiten Elferrat, Prinzenpaar und Faschingsclub bereits intensiv an einem ansprechenden Programm.

>>>>>

Wenn ihr Hinweise darauf habt, welchen früheren Programmteil ihr gern noch einmal sehen möchtet, dann lasst uns das wissen. Wir freuen uns über jede Mitarbeit und über alle Hinweise und Anregungen!

Natürlich gibt es wieder Karten im Vorverkauf zu den gleichen Preisen wie im Vorjahr im Blumenladen Jahn (ab 14.01.2013).

Der **Kinderfasching** wird am **10.02.13** im Bürgersaal ab 14:00 Uhr starten und der Faschingstanz beginnt einen Tag zuvor mit dem Einzug des Prinzenpaares und des Elferrates um 20:05 Uhr, Einlass ist ab 19:00 Uhr. Die schönsten und originellsten Kostüme werden natürlich wieder prämiert.

So, das dürfte für den Anfang genügen. Wir wünschen viel Spaß bei der Faschingsvorbereitung und wie allemal, die Zeit vergeht schneller als man denkt!

Bis zum großen Faschingsvergnügen grüßen wir Euch mit

„Nemz – Hellau“
Prinzenpaar, Elferrat und Faschingsclub

Gemeinde Posterstein

Kindergarten Burggeister

Die „Burggeister“ im Kinderkochbuch verewigt

Nach einem Anruf der Autoren des Kinderkochbuchs „Kinder Kochen und Backen mit Eddi Spaghetti“ stand für uns im Kindergarten schnell fest, da machen wir mit, da sind wir dabei.

Unsere erste Aufgabe bestand darin, ein Rezept zu finden, welches zu unserer Kindereinrichtung, den Burggeistern passt. Nach einigen Überlegungen fiel die Entscheidung - Burggeister Cookies sollen es sein.

Unsere Kids rührten, kosteten, dekorierten und hielten am Ende stolz ihre leckeren, verzierten Geister-Cookies in die Kamera.

Nun ist schon das erste Freiexemplar des neuaufgelegten Kochbuches mit der Post im Kindergarten angekommen. Unsere Burggeister waren total stolz, sich im Buch wiederzufinden. Nun sind wir gespannt, wie viele Eltern oder auch Großeltern Interesse am Erwerb eines solchen Kochbuches bekunden. Wir wünschen jedenfalls viel Spaß beim Ausprobieren der leckeren Rezepte und gutes Gelingen.

Die „Burggeister“ aus Posterstein

Oldie & Country Nacht

10. November 2012 „Neue Scheune“ Posterstein
CCRider sorgen für Stimmung!

Einlass ab 18:30 Uhr

Die Seifenkistenfreunde Posterstein e. V. laden alle recht herzlich ein.

Karten sind unter
neuescheune@posterstein.de oder
Tel. 034496 23789 zu bestellen.

Frauenabend

Hiermit lade ich alle Frauen von Posterstein und Stolzenberg **am 27. November 2012** zur **Weihnachtsbastelei** um 19:00 Uhr ins Bürgervereinszimmer recht herzlich ein. Unsere **Weihnachtsfeier** findet **am 11. Dezember 2012** um 18:30 Uhr in der „Deftigen Pfanne“ statt. Wie jedes Jahr wichteln wir mit einem kleinen Päckchen im Wert von 2,- €.

Cornelia

Ein schönes Fest ist vorüber

Auf diesem Weg möchten wir uns bedanken, für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer

Silberhochzeit

bei allen Verwandten, Bekannten, Freunden, Nachbarn und Arbeitskollegen der Agrargenossenschaft Nöbdenitz. Ein besonderer Dank gilt dem Team der “Deftigen Pfanne” in Posterstein.

Uli und Bettina Stache

Posterstein, 2. Oktober 2012

Gemeinde Thonhausen

Heimatverein Thonhausen - Wettelswalde - Schönhaide

Beim nächsten Treffen **am Mittwoch, dem 21.11.2012, um 19:30 Uhr im Bürgerhaus Thonhausen** lädt der Heimatverein Thonhausen - Wettelswalde - Schönhaide alle Interessenten herzlich ein.

Auf dem Programm steht das Thema „Wismut“. Mit diesem Stichwort der benachbarten Bergbauregion ist auch unsere Heimatgeschichte seit über 60 Jahren verbunden, denn lange Zeit war die Wismut AG und nach der Wende auch der Sanierungsbetrieb für viele Thonhausener ein bedeutender Arbeitgeber. Die Abraumhalden, als Wahrzeichen jedermann bekannt, bildeten lange Zeit im Westen den optischen Horizont unserer Dörfer.

Aus kompetenter und engagierter Sicht erfahren Sie genaueres beim **Vortrag:**

„Strategien zur Senkung der Umweltbelastungen des Uranbergbaus im Ronneburger Wismut-Revier – früher und heute“

Der Vortrag schildert aus bürgerbewegter und unabhängiger Sicht das Bild eines Sanierungsbetriebs, der seine Wurzeln in der Nachkriegs-DDR hat. >>>>>

Ob Sanierungsstrategie, Umweltschutz oder das Verhältnis zur Öffentlichkeit - es zeigt sich nicht selten die DDR-Variante der Sozialisation aller Beteiligten mit positiven und negativen Folgen bis in die heutige Zeit. Die Beschäftigung mit der Historie der Wismut liefert immer wieder neue, mitunter überraschende Erkenntnisse, wirft Fragen auf und fordert heraus. Zwei Mitglieder des kirchlichen Umweltkreises Ronneburg wollen auf Grundlage ihrer langjährigen Erfahrungen einen Gesamtüberblick zur Belastung von Umwelt und Bevölkerung geben, der auch aktuelle Bezüge zum derzeitigen Sanierungsstand beinhaltet.

Referent ist Hans-Dieter Barth aus Reust

E. Nönnig, Heimatverein

Für die lieben Glückwünsche und Geschenke

anlässlich meiner **Geburt**

möchte ich mich, auch im Namen meiner Eltern, recht herzlich bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten bedanken.

Euer **Magnus-Paulin Neumann**

Thonhausen, im Oktober 2012

Kindertagesstätte „Maxl“

Danke - Danke - Danke

Ihr habt uns, den Erziehern und Kindern, sooo viel Freude gebracht an diesem „TAG DER OFFENEN TÜR“.

Allen, die da waren, zum: Schauen, Wiedersehn, Plaudern, Geschenke und Gaben überbringen, mit Sekt anstoßen, drinnen und draußen spielen, Kuchen und Kartoffelsuppe essen, Mithelfen, Kinderprogramm klatschen, „Bob der Baumeister“-Orden empfangen, Ballons in die Welt schicken, Plauschen mit dem ehemaligen Schmöllner Bürgermeister Herrn Köhler und der jetzigen Chefin Frau Lorenz, und, und, und möchten wir von Herzen danken.

DANKE

Besonderer Dank gilt:

Pascals Papa | den Kuchen-Muttis und Omas, Jenny | unserer Feuerwehr | der Agrargenossenschaft Thonhausen | dem Heimatverein | der Gaststätte Wolf | dem Architekturbüro Runst | dem Zimmereibetrieb Jörg Pfeiffer | dem Ballonservice Jungk | dem Bauhof | den Kitas Nischwitz und Vollmershain | der Englischlehrerin Dana | sowie allen nicht namentlich genannten Helferinnen und Helfern.

Hier ein paar Fotos als Zeitzeugen

Evang. - Luth. Pfarramt Thonhausen - Kirchennachrichten Oktober 2012 -

Monatsspruch:

„Wir sind der Tempel des lebendigen Gottes.“

(2. Korinther 6,16)

„Wir sind der Tempel Gottes, das heißt: die Gemeinde, die mit Jesus verbunden ist. Nicht das Gebäude, sondern die Menschen. In allen ihren Ausdrucksformen.“

(Erich Franz)

Gottesdienste

4. November - 22. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Kirchspielgottesdienst mit unserem Posaunenchor in Thonhausen

11. November - Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres

09:00 Uhr Heukewalde
10:15 Uhr Mannichswalde
14:00 Uhr Vollmershain

25. November - Ewigkeitssonntag

09:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Totengedenken in Thonhausen
10:15 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Totengedenken in Vollmershain

2. Dezember - 1. Sonntag im Advent

09:00 Uhr Festgottesdienst mit dem Kirchenchor in Vollmershain
17.00 Uhr Musikalische Adventsvesper in Jonaswalde

Veranstaltungen und Hinweise

Frauenkreis:
Freitag, 02.11., 15:00 Uhr im Pfarrhaus

Frauenfrühstück:
jeweils dienstags, 09:00 Uhr, 09. + 23.10. (Genaueres bei Katrin Köhler erfragen: 034496 60706)

Christenlehre Thonhausen:
jeweils donnerstags, 15:00 Uhr: 08.11.

Christenlehre Vollmershain:
jeweils dienstags, 15:30 Uhr: 06.11. bei Fam. Schaller

Vorkonfirmandenstunde:
jeweils mittwochs, 17:00 Uhr in Mannichswalde: 07.11.

Konfirmandenstunde:
jeweils donnerstags, 17:00 Uhr in Thonhausen: 08.11.

Krippenspielprobe: Donnerstag, 22.11.: 1.-3. Klasse, 15:00 Uhr; 4.-8. Klasse, 17:00 Uhr

Kirchenchor: donnerstags, 19:30 Uhr

Posaunenchor:
montags, 18:00 Uhr in Nischwitz und nach Absprache

Girls-Brunch:
10.11. + 01.12., 09:00 Uhr im Nischwitzer Pfarrhaus

Kirchgeld: Die Kirchgemeinden Thonhausen und Wettelswalde bitten hiermit um das Kirchgeld für das laufende Jahr, dass zur Finanzierung der kirchgemeindlichen Aufgaben benötigt wird. Von den Gemeindekirchenräten wurde es auf 18,- €/Jahr ab dem vollendeten 18. Lebensjahr festgelegt. Das Kirchgeld kann im Pfarrhaus oder auch bei Frau Mattis bezahlt, natürlich auch überwiesen werden (Bankverbindung Kirchgemeinde Thonhausen: VR Bank Altenburger Land, Konto 409421, BLZ: 830 654 08). Ein Dank an dieser Stelle an alle, die ihr Kirchgeld treu zahlten.
Mehr Infos unter www.ks-thonhausen.de!

Mit freundlichen Grüßen!
Ihr Pfarrer Jörg Dittmar

Gemeinde Vollmershain

Weihnachtsfeier

Die diesjährige Seniorenweihnachtsfeier findet **am 5. Dezember 2012 um 15:00 Uhr** im Landhotel Walter statt.

Dazu sind alle Senioren und Rentner recht herzlich eingeladen.

Der Gemeinderat

Das Wildenbörtener Fenster

Einblicke & Ausblicke

Traditioneller „Äppelball“

Wo? Natürlich wie jedes Jahr in Wildenbörten - Sporthalle! **Am Sonnabend, dem 17.11.2012, 19:30 Uhr,**

laden wir Euch alle recht herzlich zum „Traditionellen Börtener Äppelball“ in die Sporthalle nach Wildenbörten ein.

Es erwartet Euch ein geselliger, unterhaltsamer und erlebnisreicher Abend mit der Disco „SOS“ aus Saara. Es gibt natürlich am Abend wieder Äpfel und Fettbemme inklusive.

Also denkt daran, wer nicht kommt, verpasst so viel.

Wir warten auf Euch alle.

Der Sportverein TSV 1896 Wildenbörten e. V.

Weihnachtsbaum in Wildenbörten

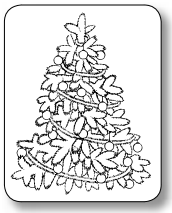

Zum 10. Mal wird nun ein Weihnachtsbaum den Dorfplatz am Vereinshaus zur Weihnachtszeit schmücken. Am **Sonnabend, dem 01.12.12** (ca. 10:00 Uhr) wird also unser Baum seinen Platz vor dem Vereinshaus einnehmen. Den Weihnachtsbaum stellt in diesem Jahr Reiner Runst aus Wildenbörten zur Verfügung. Wer am Abend mit uns die Adventszeit einläuten möchte, ist natürlich gern eingeladen bei einem Glas Glühwein und einer guten Roster.

Der Sportverein, die Gemeinde Wildenbörten und der Feuerwehrverein

Silvester 2012/2013

Hallo, Vereinsmitglieder
und alle Bürger von Wildenbörten!

Der Sportverein, der Feuerwehrverein und der Club ohne Namen organisiert zur Jahreswende wieder eine Silvesterfeier.

Wer also an diesem Abend nicht allein feiern möchte, schreibe sich schnell bis zum 01.12.12 in die Liste beim „TSV 1896 Wildenbörten e. V.“ (Kießhauer, Gerd, Tel. 61824) ein. Näheres erfahrt Ihr auch im Schaukasten am Vereinshaus.

Der Vorstand

Vielen Dank für die schönen Geschenke und lieben Wünsche zu meinem

Schulanfang

Ein Gruß an den Johanniter Kindergarten Schmölln und das Bistro Vollmershain.

Eure Charlotte

Wildenbörten, im September 2012

Kirchliche Nachrichten für die Gemeinde Hartroda – Wildenbörten

Liebe Gemeindeglieder,

wir grüßen Sie mit dem Kalenderspruch:

„Wir sind der Tempel des lebendigen Gottes.“

(2. Korinther 6, 16)

Wir laden herzlich ein in die Kirche Wildenbörten:

- **Sonntag, den 04.11.2012, um 10:00 Uhr**
  zum Gottesdienst
- **Sonntag, den 18.11.2012, um 10:00 Uhr**
  zum Gottesdienst mit Gedenken an die Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres und Feier des Heiligen Abendmahles.

Adventnachmittag

Am 2. Advent, Sonntag, den 9. Dezember 2012, um 14:30 Uhr findet im Bürger- und Vereinshaus Wildenbörten ein Adventnachmittag statt, zu dem nicht nur unsere Gemeindeglieder, sondern auch alle Einwohner von Wildenbörten, Graicha, Dobra, Hartroda und Kakau herzlich willkommen sind.

Der Gemeindekirchenrat

- Nach Redaktionsschluss -

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Nöbdenitz

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen in unserer Kirchgemeinde Nöbdenitz - November 2012

Samstag, 10.11.2012
16:30 Uhr Andacht zum Martinstag mit Fackelumzug

Mittwoch, 14.11.2012
19:30 Uhr Gemeindekirchenratssitzung

Sonntag, 18.11.2012
16:00Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag

Donnerstag, 22.11.2012
14:00 Uhr Seniorenkreis

Donnerstag, 29.11.2012
19:30 Uhr Frauenkreis

Gott ist mit uns am Abend und am Morgen
und ganz gewiss an jedem neuen Tag.

Dietrich Bonhoeffer

Die Sprechstunden im Kirchgemeindehaus finden jeden Donnerstag von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.

Es grüßt Sie herzlich
Birgit Tscheuschner, Vorsitzende des GKR

Museum Burg Posterstein

Aktuelle Sonderausstellung

2. September - 31. Dezember

Wehrhaft – Wohnhaft – Haft

Der Bergfried – Wohnen und Verteidigen am Beispiel der Burg Posterstein

Weitere Infos unter: www.burg-posterstein.de
Tel: 034496 22595
Mail: museum@burg-posterstein.de
Burg Posterstein bei Facebook und Twitter
Unser Blog: www.burgposterstein.wordpress.com